



Berichtsvorlage

Nr. 2018/FB III/2667

Veränderung der Düngemittel- und Klärschlammverordnung und ihre Auswirkung

BeratungsfolgeAusschuss für Landwirtschaft und
Umweltschutz**Datum**

06.03.2018

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung**Beteiligungen:****Verfasser/in:** Knorr, Reiner 04405/916 141**Sachdarstellung:**

Zum 03.10.2017 ist mit Verkündung im Bundesgesetzblatt eine neue Klärschlammverordnung in Kraft getreten. Die neue Klärschlammverordnung bringt insbesondere für die Verwertungsmöglichkeiten des Klärschlammes aus großen Kläranlagen grundlegende Veränderungen mit sich. Die veränderte Regelungslage ist auch für den in der Abwasserreinigungsanlage Edewecht anfallenden Klärschlammes von Bedeutung.

In der Sitzung werden Alexander Zechert und Stefan von Aschwege von der EWE die Rechtsänderung und die Auswirkungen auf die Edewechter Abwasserreinigungsanlage erläutern.